



**SICHERHEITSDATENBLATT  
ARDEX A 826**

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname ARDEX A 826  
Produkt Nr. 4246, 4060, 4011

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendungen Wandspachtelmasse Bodenspachtel

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant ARDEX Baustoff GmbH  
Hürmer Str. 40  
A-3382 Loosdorf  
Tel. +43/2754/7021-0  
Fax: +43/2754/2490  
E-Mail: produktion@ardex.at  
Kontaktperson Ing. Franz Mattura (Produktion)

**1.4. Notrufnummer**

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung (EG 1272/2008)  
Physikalische und chemische Gefährdungen Nicht eingestuft.  
Für Menschen Nicht eingestuft.  
Für Umwelt Nicht eingestuft.  
Einstufung (1999/45/EWG) Nicht eingestuft.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008

Kein Piktogramm erforderlich.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**2.3. Sonstige Gefahren**

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2. Gemische**

Gips	50-70%
CAS-Nr.: 7778-18-9	EG-Nr.: 231-900-3
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.	Einstufung (67/548/EWG) Nicht eingestuft.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Keine Empfehlung angegeben.

Einatmen

An die frische Luft gehen, ruhig bleiben.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält. Augen nicht reiben.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken

Keine spezifischen Symptome angegeben.

Hautkontakt

Keine spezifischen Symptome angegeben.

Augenkontakt

Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Nicht bekannt.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

Besondere Gefährdungen

Nicht relevant

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Wahl von Atemschutzgerät bei Feuer: Die generellen Maßnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Staubbildung und Ausbreiten des Staubes vermeiden. Abfall mit einem Staubsauger aufsaugen. Falls dies nicht möglich ist, den Abfall mit einer Schaufel, Besen o.ä. aufsammeln.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

In Originalverpackung aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerungshinweise

Nicht spezifizierte Lagerung.

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – Entfällt

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Bezeichnung	STANDAR RD	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert	Anm.
Gips			6 mg/m <sup>3</sup>		

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Handschutz

Kein Handschutz notwendig.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Pulver, Staub
Farbe	Weiß/Grauweiß.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Härtet bei Kontakt mit Wasser. Wässrige Lösungen sind alkalisch.
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	Nicht zutreffend.
Schmelzpunkt (°C)	1450
Relative Dichte	2,96 kg/L 20°C
Schüttdichte	900 - 1100 kg/m <sup>3</sup>
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht zutreffend.
Dampfdruck	Nicht zutreffend.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend.

Technisch nicht machbar.

Verdampfungsfaktor

Nicht zutreffend.

pH-Wert, Konz. Lösung 7.5 - 8.5

Viskosität

Nicht zutreffend.

Wasserlöslichkeit (G/100G, H<sub>2</sub>O  
20°C) 2, 4 g/L

Zersetzungstemperatur (°C)

Nicht zutreffend.

Geruchsschwelle, Untere

Nicht zutreffend.

Geruchsschwelle, Obere

Nicht zutreffend.

Flammpunkt (°C)

Nicht zutreffend.

Selbstentzündungstemperatur (°C)

Nicht zutreffend.

Explosionsgrenze - Untere (%)

Nicht zutreffend.

Technisch nicht machbar.

Explosionsgrenze - Obere (%)

Nicht zutreffend.

Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser)

Nicht zutreffend.

Explosive Eigenschaften

Nicht zutreffend.

Anderes Brennverhalten

Nicht zutreffend.

Oxidierende Eigenschaften

Nicht zutreffend.

**9.2. Sonstige Angaben**

Brechungsindex

Nicht zutreffend.

Flüchtige organische Verbindungen (VOC)

Nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

**10.2. Chemische Stabilität**

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Nicht relevant

Gefährliche Polymerisation

Nicht relevant

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Das Produkt härtet zu einer harten Masse bei Kontakt mit Wasser und Feuchtigkeit.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu Vermeidende Stoffe

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

&gt; 5000 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

&gt; 261 mg/l (Staub/Dunst) Ratte 4 Stunden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Bildung von Erythemen und Schorf

Kein Erythem (0).

Bildung von Ödemen

Kein Ödem (0).

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität:

Negativ.

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit

Nicht zutreffend.

Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

Verschlucken

Keine bekannte schädliche Folgen zu erwarten nach Verschlucken solcher Mengen, wie sie im Falle eines Unfalls wahrscheinlich sind.

Hautkontakt

Nicht hautreizend.

Augenkontakt

Reizt die Augen.

Gesundheitswarnungen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität**

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l &gt; 100 mg/L

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l &gt; 100 mg/L

IC50, 72 STD., Algen, mg/l &gt; 100 mg/L

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 3 Stunden &gt; 1000 mg/l Belebtschlamm

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotential

Nicht bioakkumulierbar.

Verteilungskoeffizient

Nicht zutreffend.

**12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität:

Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Allgemeine Informationen

Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Pulver soll in dichten Säcken gesammelt und auf zugelassenen Deponien entsorgt werden.

Abfallcode

170904: gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

**14.1. UN-Nummer**

Nicht zutreffend.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht zutreffend.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht zutreffend.

**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

2001/118/EG: Entscheidung der Kommission zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Ratsrichtlinie 75/442/EWG zum Thema Abfall und Richtlinie 91/689/EWG über gefährlichen Abfall einschließlich Änderungen. Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 15. November 1999 (mit Änderungen).

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben Von                      Ing. Franz Mattura (Produktion)

Überarbeitet am                            06/03/2013

Überarbeitet                                10

Ersetzt Datum                               15/02/2012

R-Sätze (Vollständiger Text)

NC    Nicht eingestuft.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.